

Gebündelte Filmversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Company (Insurer): Allianz Global Corporate & Specialty schweizeine divison der allianz risk transfer ag schaan, zweigniederlassung zürich / wallisellen

Art der versicherung:

„Gebündelte Filmversicherung“ heißt: sie umfasst Film- UND Fernseh- produktionen.

Diese Übersicht enthält die Kernpunkte der Filmversicherung. Die vollständigen Informationen zum Produkt finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebot, Versicherungsschein, Bedingungen).



Was ist versichert?

- ✓ Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalls der versicherten Sache durch Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen unterbrochen oder abgebrochen werden muss.
- ✓ Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalls der versicherten Person durch Krankheit, Unfall oder Tod unterbrochen oder abgebrochen werden muss
- ✓ Wiederherstellungskosten bei beschädigtem, zerstörtem oder abhanden gekommenem Filmmaterial / Filmtechnik / Requisiten.
- ✓ Reparatur -bzw. Wiederbeschaffungs- kosten bei beschädigter, zerstörter oder abhanden gekommener Filmtechnik und Requisiten
- ✓ Verlust, Beschädigung von zur Herstellung einer Produktion benötigten Zahlungsmitteln.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden verursacht

- ✗ durch Kriegereignisse jeder Art
- ✗ durch Innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie
- ✗ durch Vertrags- und Konventionalstrafen
- ✗ durch betriebsbedingte, normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- ✗ durch Witterungseinflüsse bei Dreharbeiten unter freiem Himmel sowie Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben

Details zu den allgemeinen und spartenspezifischen Ausschlüssen finden Sie in den Versicherungsbedingungen zur Filmversicherung.



Wo gibt es nur eine eingeschränkte deckung?

In manchen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, unter anderem:

- ! wenn eine Person aufgrund einer nichtversicherbaren Vorerkrankung ausfällt
- ! in grob fahrlässig herbeigeführten Schadenfällen

Wie hoch ist die versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme richtet sich i. d. R. nach den Herstellungskosten der jeweiligen Produktion. Sie ist Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein zu entnehmen.



An welchen orten bin ichversichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im geographischen Umfang des Versicherungs- schutzes der Unternehmens D&O Versiche- rung. Typischerweise besteht dort Versiche- rungsschutz weltweit, soweit dies rechtlich zulässig ist.



Welche verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet,

- alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- alle vertraglich vereinbarten Obliegen- heiten zu erfüllen, z.B. Funktionstest dereingesetzten Technik, Datensicherung, etc.
- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- dem Versicherer den Schadeneintritt, ggf. auch telefonisch, unverzüglich anzuzeigen, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen.



Wann und wie bezahle ich?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Versicherungs-Antrag entnehmen.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag bezahlen, sobald der Vertrag abge- schlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufge- fordert haben. Andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt die deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zah- lung des Versicherungsbeitrags, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein dokumen- tierten vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den vertrag kündigen?

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer sowie zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Ver- trag kündigen.

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertrags- partner gekündigt wird.

Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Mona- te vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertrags- partner zugegangen ist.

Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Weder können daraus Ansprüche erhoben werden noch garan- tiert Allianz Global Corporate & Specialty Schweiz, Eine Division der Allianz Risk Transfer AG, Schaan, Zweigniederlassung Zürich – trotz aller Bemühungen um Korrektheit – die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Inhalte. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die im Einzelfall vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Allianz Global Corporate & Specialty Eine Division der Allianz Risk Transfer AG Schaan, Zweigniederlassung Zürich / Wallisellen Postfach, 8010 Zürich, Schweiz <http://www.agcs.allianz.com>